

KREISSTADT HOMBURG (SAAR)

Rechts- und Ordnungsamt
Sachgebiet Gewerbe- und Gaststätten
Am Forum 5, 66424 Homburg



Anzeige eines Gaststättengewerbes gem. § 3 Abs. 1 Saarländisches Gaststättengesetz (SGastG) Erforderliche Unterlagen / Ablauf

Anzeige ist spätestens 4 Wochen vor Inbetriebnahme der Gaststätte zu erstatten.

Nachweis dass ein Führungszeugnis der BelegArt O zur Vorlage beim Gewerbeamt Homburg beantragt wurde
⇒ Bürgeramt stellt Bescheinigung über Beantragung aus

Nachweis dass eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister der BelegArt 9 zur Vorlage beim Gewerbeamt Homburg beantragt wurde
⇒ Bürgeramt stellt Bescheinigung über Beantragung aus

Beide Dokumente können seit Kurzem auch online beantragt werden: www.bundesjustizamt.de

steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung
⇒ Finanzamt ihres Wohnsitzes

Nachweis der Berechtigung zur Nutzung der Betriebsräume (Miet-/Pachtvertrag oder ähnliches).

Für die Verarbeitung/Abgabe von Lebensmitteln an die Verbraucher benötigen Sie:

eine Bescheinigung nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 IfSG (Infektionsschutzgesetz) des Gesundheitsamtes (Infektionsschutzbelehrung)

eine Bescheinigung nach § 4 LMHV (Lebensmittelhygieneverordnung) der IHK oder einer anderen anerkannten Einrichtung (Hygieneschulung)

Es wird dringend empfohlen:

Bitte nehmen Sie umgehend Kontakt mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde der Kreisstadt Homburg auf, damit rechtzeitig vor ihrer Eröffnung eine eventuell erforderliche Baugenehmigung erteilt wird, bzw. um eventuell notwendige bauliche Veränderungen rechtzeitig durchführen zu können.

⇒ Herr Panning	Zi. 426	Tel. 06841-101426 (fliegende Bauten und Zelte)
⇒ Herr Kempf	Zi. 433	Tel. 06841-101491
⇒ Herr Kirch	Zi. 424	Tel. 06841-101424
⇒ Frau Gansen	Zi. 431	Tel. 06841-101431

In Fragen der Lebensmittelhygiene wird die Kontaktaufnahme mit der Lebensmittelkontrolle des Landesamtes für Verbraucherschutz (LAV) empfohlen:

Regionalstelle Ost, Konrad-Zuse-Straße 11 66115 Saarbrücken
Telefon: 0681/9978-4650
Telefax: 0681/9978-4699
e-mail: poststelle.ost@lav.saarland.de

Beide Behörden werden zeitgleich mit ihrer Anmeldung vom Gewerbeamt über Ihr Vorhaben informiert.

Das Gewerbeamt ist geöffnet:

vormittags Mo bis Fr **08.30 – 12.00 Uhr** Buchstabe A – K Herr Frank, Tel. 06841/101-131
nachmittags Mo und Do **14.00 – 15.45 Uhr** Buchstabe L – Z Frau Schön, Tel. 06841/101-129 (nur vorm.)

